



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.6.2022
SWD(2022) 171 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)
Begleitunterlage zur
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der
Verordnung (EU) 2021/2115

{COM(2022) 305 final} - {SEC(2022) 257 final} - {SWD(2022) 169 final} -
{SWD(2022) 170 final}

Zusammenfassung
Folgenabschätzung zur Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden
A. Handlungsbedarf
Worin besteht das Problem und warum muss ihm auf EU-Ebene begegnet werden?
Chemische Pestizide tragen zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei. Ein Ziel des europäischen Grünen Deals besteht darin, die Verwendung chemischer Pestizide und das von ihnen ausgehende Risiko zu verringern. In der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ werden die EU-Ziele gesetzt, bis 2030 die Verwendung von und das Risiko durch chemische Pestizide um 50 % zu verringern. Die aktuelle Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden spiegelt diese Ambitionen nicht wider. Sie entspricht nicht mehr dem neuesten Stand der Technik und verfehlt das Ziel einer wirklich nachhaltigen Verwendung von Pestiziden. Darüber hinaus wird die Richtlinie uneinheitlich und unvollständig umgesetzt. Die Mitgliedstaaten könnten mehr für die Förderung alternativer nichtchemischer Methoden zur Schädlingsbekämpfung tun. Viele haben sich keine nationalen Ziele zur Reduktion der Verwendung von Pestiziden und des von ihnen ausgehenden Risikos gesetzt.
Was soll erreicht werden?
Das ausdrückliche Ziel des Vorschlags der Kommission ist der Schutz der biologischen Vielfalt, der Umwelt und der Gesundheit durch Reduktion der Verwendung chemischer Pestizide und des von ihnen ausgehenden Risikos in der gesamten EU . Um dies zu erreichen, müssen die Mitgliedstaaten sich die ehrgeizigen Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu eigen machen. Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, die Datenerhebung zur Verwendung von Pestiziden zu verbessern und Alternativen zu chemischen Pestiziden zu unterstützen.
Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene (Subsidiarität)?
Die Auswirkungen von Pestiziden auf die biologische Vielfalt, die Wasserqualität und andere Umweltparameter machen nicht an Grenzen Halt. Darum benötigen wir ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene, das einzelstaatliche und lokale Maßnahmen ergänzt und unterstützt. Außerdem wird dieses Vorgehen dazu beitragen, die entsprechenden Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.
B. Lösungen
Worin bestehen die Optionen zur Verwirklichung der Ziele? Wird eine dieser Optionen bevorzugt? Falls nein, warum nicht?
Option 1: Die Ziele der EU, die Verwendung von Pestiziden um 50 % zu verringern – und ebenso das von Pestiziden ausgehende Risiko um 50 % zu verringern – sind weiterhin nicht rechtsverbindlich. Die Beratungssysteme und Orientierungen für Verwender von Pestiziden werden verbessert. Techniken aus der Präzisionslandwirtschaft werden gefördert, um die Verwendung von chemischen Pestiziden und das von ihnen ausgehende Risiko zu verringern.
Option 2: Die Ziele der Reduktion um 50 % werden auf EU-Ebene rechtsverbindlich. Die Mitgliedstaaten setzen sich anhand festgelegter Kriterien eigene nationale Reduktionsziele. Diese nationalen Ziele sind rechtsverbindlich und durchsetzbar. Die Verwendung gefährlicherer Pestizide in empfindlichen Gebieten wird verboten. Berufliche Verwender von Pestiziden müssen über die verwendeten Pestizide und den integrierten Pflanzenschutz elektronische Aufzeichnungen führen. Nationale Behörden werten diese Aufzeichnungen aus, um den Fortschritt zu überwachen. Unabhängige Beratungsdienste beraten Pestizidverwender zu alternativen Techniken und zum integrierten Pflanzenschutz.

<p>Option 3 ähnelt Option 2. Der Unterschied zu Option 3 besteht darin, dass die Reduktionsziele von <u>50 % sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene rechtsverbindlich</u> sind. In empfindlichen Gebieten wird die Verwendung <u>aller</u> chemischen Pestizide verboten.</p> <p>Die bevorzugte Option ist Option 3, mit Ausnahme der Ziele. Hier wird Option 2 bevorzugt. Die Reduktionsziele von 50 % sind auf EU-Ebene rechtsverbindlich, und die Mitgliedstaaten legen ihre eigenen nationalen Reduktionsziele fest. Die Optionen wurden anhand eines wahrscheinlichen Basisszenarios überprüft für den Fall, dass die Richtlinie unverändert gültig bleibt.</p>
<p>Welchen Standpunkt vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?</p>
<p>Die Interessenträger vertreten unterschiedliche Standpunkte. Viele Mitglieder der Öffentlichkeit, von Umweltorganisationen und der Wasserindustrie fordern entschiedene Maßnahmen und rechtsverbindliche Ziele zur Verringerung der Verwendung von Pestiziden und des von Pestiziden ausgehenden Risikos. Einige Pestizidverwender und Vertreter der Pestizidindustrie sehen hingegen keine Notwendigkeit zur Verringerung der Verwendung von Pestiziden. Pestizidverwender befürchten, dass es an wirksamen Alternativen zu chemischen Pestiziden fehlt.</p>
<p>C. Auswirkungen der bevorzugten Option</p>
<p>Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?</p>
<p>Die bevorzugte Option verringert die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von der Verwendung von Pestiziden ausgehen. Pestizidverwender werden besser über wirksame Alternativen zu chemischen Pestiziden informiert. Die nationalen Behörden erhalten bessere Instrumente zur Überwachung der Verwendung von Pestiziden und der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes.</p>
<p>Welche Kosten entstehen bei Umsetzung der bevorzugten Option bzw. der wichtigsten Optionen?</p>
<p>Auf berufliche Verwender von Pestiziden kommen zusätzliche Kosten für das Führen von Aufzeichnungen und die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zu. Das Verbot der Verwendung chemischer Pestizide in empfindlichen Gebieten kann zu geringeren Ernteerträgen in diesen Gebieten führen. Die Pestizidindustrie hat möglicherweise mit einer geringeren Nachfrage nach ihren Produkten zu tun. Höhere Produktionskosten könnten auch zu einer Erhöhung der Lebensmittelpreise für Verbraucher in der EU führen. Die Abhängigkeit der EU von Einfuhren, z. B. von Getreide, könnte steigen. Weitere Anpassungen, Unterstützungen und Minderungsmaßnahmen dürften diese Kosten aber mit der Zeit verringern.</p>
<p>Welche Auswirkungen hat die Initiative auf KMU und Wettbewerbsfähigkeit?</p>
<p>Die Rentabilität wird entlang der Produktionskette auf unterschiedliche Weise betroffen sein. Dies wird sowohl KMU als auch Landwirte und andere Lebensmittelunternehmer betreffen. Der Vorschlag wird sich auch auf Unternehmen auswirken, die diese KMU unterstützen, wie Lieferanten von Pestiziden und Geräten sowie Lieferanten, Auftragnehmer und Berater der Agrarwirtschaft. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU bietet Mitgliedstaaten Mittel, einige negative Auswirkungen abzumindern. Außerdem wird eine kohärentere Anwendung des Unionsrechts die Unterschiede bei den Wettbewerbsbedingungen für KMU, die in unterschiedlichen Mitgliedstaaten tätig sind, verringern.</p>
<p>Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?</p>
<p>Nationalen Behörden werden Kontroll- und Verwaltungskosten für die Datenerhebung und amtlichen Prüfungen entstehen.</p>
<p>Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?</p>
<p>Die Durchsetzung höherer EU-Standards für die Verwendung von Pestiziden wird sich wahrscheinlich auf die</p>

globalen Handelsströme landwirtschaftlicher Erzeugnisse auswirken.
Verhältnismäßigkeit
Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen in einem angemessenen Verhältnis zum übergeordneten Ziel, die uneinheitliche und unvollständige Umsetzung der aktuellen Richtlinie zu beheben, um (i) Gesundheit, biologische Vielfalt und Umwelt besser zu schützen und (ii) die Verwendung chemischer Pestizide und das von ihnen ausgehende Risiko zu verringern.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Maßnahme überprüft?
Die Kommission wird jedes Jahr den Fortschritt überprüfen, den die EU und die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung der Reduktionsziele und Risikominderungsziele für die Verwendung von Pestiziden erreichen. Der Rechtsakt wird auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien zur Verringerung der Verwendung von Pestiziden und der von ihnen ausgehenden Risiken zu gegebener Zeit überprüft werden.